

Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Armut und Hunger bekämpfen, allen Menschen Zugang zu sauberem Wasser, nachhaltiger Energie und hochwertiger Bildung ermöglichen, die natürlichen Ressourcen schützen – das sind nur einige der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die die Weltgemeinschaft bis 2030 erreichen will. Die Bundesregierung hat diese Ziele in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet.

Um die Agenda 2030 in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension zu verwirklichen, müssen wir Konflikte lösen: Wie können wir wirtschaftliches Wachstum sichern, aber weniger natürliche Ressourcen verbrauchen? Wie soll die wachsende Weltbevölkerung ernährt und gleichzeitig die Arten geschützt werden? Damit uns dies gelingt, brauchen wir Mut und vor allem gute Ideen. Wir zählen dabei auf die Unterstützung der Wissenschaft.

Wer aber an Konzepten arbeitet, die eine nachhaltige Lebensweise ermöglichen sollen, der muss sich selbst an den Zielen der Nachhaltigkeit orientieren und sich an ihnen messen lassen. Genau das geschieht in der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für mehr „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“. Ein praktisches Ergebnis ist der Deutsche Nachhaltigkeitskodex für Hochschulen. Die Hochschulen haben ihn auf der Grundlage des allgemeinen Kodex des Rates für Nachhaltigkeit selbst erarbeitet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Studierende haben sich dafür zusammengesetzt und festgelegt, welchen Beitrag sie für eine nachhaltige Zukunft leisten können, und eine Strategie für die Transformation im Hochschulverbund erarbeitet. Zehn Pilothochschulen haben den Deutschen Nachhaltigkeitskodex für Hochschulen erprobt und weiterentwickelt. Mit diesem Standard werden die großen Erfolge der Hochschulen bei der Nachhaltigkeit erstmals sicht- und messbar.

Hochschulen spielen eine verantwortungsvolle Rolle, wenn es darum geht, dass junge Menschen heute lernen, wie sie morgen unsere gemeinsame Zukunft gestalten. Deswegen ist es so wichtig, dass sie selbst glaubwürdig handeln. Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz und hoffe, dass er viele inspiriert, so zu handeln, dass unsere Kinder und alle kommenden Generationen ein gutes Leben überall auf der Welt führen können.

Anja Karliczek MdB
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein (Transparenz-)Standard, den viele Unternehmen aller Art und auch bereits einige öffentliche Einrichtungen dazu nutzen, über ihre Herausforderungen und Leistungen zur nachhaltigen Entwicklung zu berichten. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat ihn 2011 als freiwilligen Standard beschlossen. Vorausgegangen war ein mehrjähriger intensiver Beteiligungsprozess mit zahlreichen Unternehmen, Investoren und Anspruchsgruppen. Der Nachhaltigkeitskodex richtete sich zunächst an Unternehmen. Mehrere Branchen und Verbände haben den Kodex branchenspezifisch ergänzt und spezielle Leitfäden entwickelt.

Auf Initiative mehrerer Hochschulen hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung im Frühjahr 2015 beschlossen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex auf die besonderen Aspekte einer Anwendung an Hochschulen anzupassen. Bis Anfang 2016 wurde in Zusammenarbeit mit rund 50 Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern aus ganz Deutschland eine Testversion erarbeitet. Die Universität Hamburg, Freie Universität Berlin und Universität Duisburg-Essen – als federführende Hochschulen – und weitere Hochschulen haben die Testversion angewendet und in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat sie dabei unterstützt¹.

Nunmehr liegt das Ergebnis vor: Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex besteht aus 20 Kriterien. Die Ausführungen zu diesen Kriterien sollen auf das Wesentliche beschränkt sein. Diese Beschränkung oder besser Fokussierung hat sich bereits bei Unternehmen bewährt. Sie soll auch für Hochschulen gelten, da diese im Hinblick auf Größe und akademische Schwerpunkte sehr unterschiedlich ausgelegt sein können. Gefordert ist also eine spezifische Erklärung über die Maßnahmen der Hochschule zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit. In einer Entsprechenserklärung zum Kodex berichtet die Hochschule, wie sie den Kodexkriterien entspricht (comply) oder erklärt plausibel, warum sie ein Kriterium gegebenenfalls nicht berichtet (explain). Hierfür steht den Hochschulen der Service der DNK-Datenbank des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf www.nachhaltigkeitskodex.org zur Verfügung. Die Anwendung des Kodex ist freiwillig. Für die Offenlegung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen sollte jede Hochschule ihr Verständnis und ihren Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung darlegen (z.B. in Form eines Mission- oder Vision-Statements, einer Nachhaltigkeitsstrategie, einem Leitbild oder Verhaltensregeln). Auf dieser Basis haben die Hochschulen mit dem hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex die Möglichkeit viele der ohnehin bereits für andere Zwecke erfassten Daten und Informationen in einer für sie passenden Dokumentation zusammenzufassen. Die Darlegungen zu den **20 Kriterien** soll jeweils die Handlungsfelder **Forschung, Lehre, Betrieb, Transfer** und **Governance** berücksichtigen. Um die Anwendung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex zu erleichtern, wird den Anwenderinnen und Anwendern zudem ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der mit konkreten Praxisbeispielen die einzelnen Kriterien tiefgehend eruiert und zugleich das Thema Nachhaltigkeit fachfremden Personen zugänglich macht.

1 | Das Verbundprojekt „Nachhaltigkeit an Hochschulen (HOCH-N): entwickeln – vernetzen – berichten“ besteht aus elf deutschen Hochschulen, die sich seit November 2016 gemeinsam auf den Weg gemacht haben, um anwendungsorientiert in den Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Betrieb, Transfer, Governance und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu forschen (www.hoch-n.org).

Strategie

1Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

2Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) Forschung
- b) Lehre
- c) Betrieb
- d) Transfer
- e) Governance

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

3Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

4Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

Prozessmanagement: Governance

5 Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

6 Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

7 Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

8 Anreizsysteme

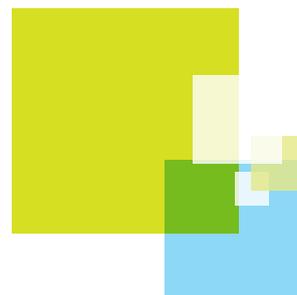
Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

9 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und dessen Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess der Hochschule integriert werden.

10 Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.



Umwelt: Betrieb

11 Inanspruchnahme und Management natürlicher Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen
- b) Kreislaufwirtschaft und Entsorgung
- c) Mobilität
- d) Ernährung
- e) Energie
- f) Wasser

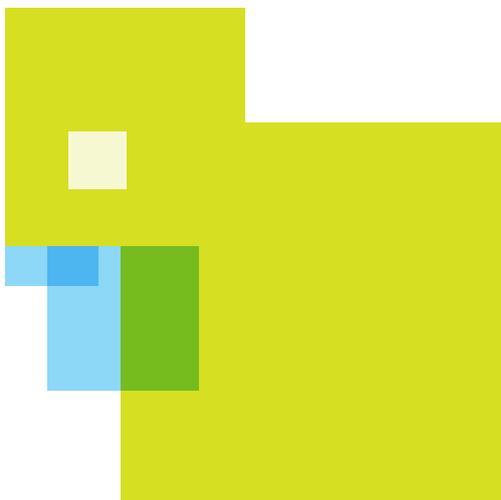
12 Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).

13 Treibhausgasemissionen

Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.



Gesellschaft

14 Partizipation der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.

15 Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.

16 Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

17 Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.

18 Gemeinwohl

Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.

19 Gesellschaftliche Einflussnahme

Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar. Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.

20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden. Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

IMPRESSUM

© 2018 Rat für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Redaktion: PD Dr. Remmer Sassen, Coco Klußmann, Elisa Gansel (HOCH-N) und
Riccarda Retsch (Rat für Nachhaltige Entwicklung)
Grafikdesign: mediapool Veranstaltungsgesellschaft mbH

Das Projekt „Nachhaltigkeit an Hochschulen (HOCH-N): entwickeln – vernetzen –
berichten“ wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
unter dem Förderkennzeichen 13NKE007A gefördert. Die Verantwortung für den
Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

WWW.NACHHALTIGKEITSRAT.DE
WWW.DEUTSCHER-NACHHALTIGKEITSKODEX.DE
WWW.HOCH-N.ORG

Bildnachweis: Bundesregierung / Guido Bergmann (am Bild). Ein Nutzungshonorar
für die redaktionelle Verwendung als Pressefoto fällt nicht an.